

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter
und Straßenbahner Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen.
Vierteljährlich 1,50 M.

Geschäftsstelle: Köln, Den.
Loewwall 9. Fernspr. A 8538
Postleitzettel: Köln 18937.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Nummer 13

Köln, den 26. Juni 1920

8. Jahrgang

für oder gegen Reichstarife.

Es war vorauszusehen, daß gegen den Abschluß eines Reichstarifvertrages für die deutschen Städte Widerstand erhoben würde. Widerstand aus Seiten der Verwaltungen, die glaubten, in dem Vertrag sei über das aus gegangen, was sich gegenüber der Föderalität verantworten ließe; aber auch Widerstand seitens der Arbeiterschaft, so wie sie der Überzeugung lebt, im gegebenen Falle für sich unter Umständen mehr herauszuladen zu können.

Bei die sozialen Verhältnisse im letzten Jahrzehnt genauer verfolgt hat, für den ist der Streit um für oder wider seine Überzeugung, vielmehr empfunden er ihn als eine Selbstverständlichkeit. Bei den ungestörten Verhältnissen in der deutschen Volkswirtschaft, bei den politischen Wirken und den treuenden und überstiegenden Gründungen in der Arbeiterbewegung wäre es garverständlich, wenn die Wogen des Kreises über die Tarifverträge noch wesentlich höher gingen, als es in Wirklichkeit steht.

Um die Zweckmäßigkeit der Tarifverträge ist jetzt Jahrzehnten ein harter Kampf geführt worden. Zwei extreme Ausmauerungen sind hier gegenüberstehen. Auf der einen Seite die Vertreter des absoluten Systems, nach dem nur der Unternehmer, als der einzige für die Produktion, als der Träger der Produktionsmittel, allein im Interesse auch über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bestimmen habe. In Wirklichkeit entsprang dieser Standpunkt aber zum Teil dem Verantwortungsbemühen für den Gang der Produktion, sondern der hauptsächlich dem Gewinnstreben um den Kreis. Das rein kapitalistische System kann einmal nicht den Menschen, die Bedeutung der notwendigen wirtschaftlichen oder zum menschlichen Gebrauch, in den Mittelpunkt der Produktion, sondern das Bild, den Gewinn. An diesem widerlichen Standpunkt ist es ja auch zum Teil schon gekämpft und wird, wenn es sich Zukunft nicht davon abwendet, das eigene Schicksal.

Die einen und ihre Unternehmungen, seien ihrer Natur nach keine kapitalistischen gebildet, waren derart stark mit den kapitalistischen Gedankengängen durchsetzt, daß sie in der Behandlung der Arbeiterfragen entweder eng an die Stellungnahme der Betriebsunternehmer anlehnten. Infolgedessen ließ bis zur großen politischen Umstaltung die Anerkennung der Gewerkschaften die gegebene Vertretung der Arbeiter und damit auch den Abschluß von Tarifverträgen ablehnen.

Auf der anderen Seite standen die Vertreter des Sozialismus, die, getreu ihren Prinzipien, die Möglichkeit, durch Reformen ein Wirtschaftsleben ein soziales Gepräge zu schaffen, vor wünschen. Nach ihrer Auffassung war und ist jedes Wirtschaftssystem,

das nicht auf sozialistischer Grundlage beruht, unsäglich der sozialen Gerechtigkeit zu dienen. Die Hauptaufgabe einer jeden klassenbewußten Arbeiterschaft müsse daher in der vollständigen Vernichtung des alten Systems und der Aufrichtung der proletarischen Diktatur liegen. Jedes Befolzen mit den gegenwärtigen Machthabern schädigt nur den Plan des proletarischen Freiheitskampfes. Jeder Versuch, sich mit dem alten System abzusondern und als solcher wurde der Abschluß der Tarifverträge, wie überhaupt der größte Teil der gewerkschaftlichen Tätigkeit empfunden, hinderte nur das Proletariat an den endgültigen Sieg und der Errichtung einer neuen Wirtschaft.

Im Gegensatz zu diesen beiden Auffassungen standen die Grundätze der Gewerkschaften, zumal der christlichen. Sie als die Realpolitiker, denen der greifbare Erfolg, die soziale Erhebung der handarbeitenden Stände näher lag, denen eine Lohn erhöhung, eine Verbesserung der Arbeitszeit, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, die Fortführung der gelegischen Sozialreform mehr galt, wie irgend ein Parteiprogramm, jahre und erkannten in den Tarifverträgen ein sehr brauchbares Mittel und sahen sich auch nicht es in Unwendung zu bringen. Soweit für Schritt wurde durch den Tarifvertragsbanden der Scharfmacherstandpunkt der Unternehmer gebrochen, das Mitbestimmungsrecht des Arbeitnehmers im Arbeits- und Dienstvertrag praktisch anerkannt. Wenn auch bis September 1918 die Großindustrie den Tarifvertrag noch ablehnte, der jahrelange Kampf der Gewerkschaften für denselben zeigte doch endlich den Erfolg, indem diese sowohl wie Staat und Gemeinden sich nun endlich zu denselben bekannten.

Die wegen der Tarifverträge geführten Verhandlungen, wo beide Teile sich gleichberechtigt gegenüberstanden, hatten aber noch ein anderes Ergebnis wie nur die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die bisher stets auseinanderstrebenden Elemente, gezwungen mit realen Tatsachen zu rechnen, fanden bald heraus, daß es nicht nur Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gibt, sondern gewisse gemeinsame Interessen, bei deren totaler Ver nachlässigung beide Teile die Leidtragenden sein würden. Manchem in der Parteischule groß gewordenen freien Gewerkschaftsführer, der bisher mit den Scheuklappen sozialistischen Denkens durch die Welt gegangen ist, mag es schwer geworden sein, sich zu dieser Erkenntnis durchzuringen. Um aber die Lebensmöglichkeiten der breiten Schichten zu wahren, kam man nicht daran vorbei, sich mit den volkswirtschaftlichen Fragen auszuseinanderzusetzen. Grau, lieber Freund, sind alle Theorien und alle Parteidogmen. So waren denn, langsam aber sicher, durch die Tarifverhandlungen, durch die Tarifverträge selbst, die Voraussetzungen zu einer

gemeinsamen Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften geschaffen.

Im Unternehmerlager vollzog sich ebenfalls diese Entwicklung. Auch dort wurde die Erkenntnis von der Notwendigkeit der sozialen Verbündigung. Die Großindustrie sah die Unmöglichkeit ein, den Herr-im-Hause-Standpunkt noch weiter aufrecht zu erhalten. Als Endresultat sahen wir dann zu Ende des Jahres 1918 die Bildung von Arbeitsgemeinschaften.

Sollte genug hat uns der Krieg, der Friedensvertrag und die Revolution volkswirtschaftlich mitgespielt. Wie aber wäre es wohl aus, wenn hinzu noch der unerbittliche Klassenkampf von oben und unten sich respektlos ausgetobt und den letzten Rest unserer wirtschaftlichen Kräfte verzehrt hätte? Eine Hungersnot, schwärmer und verheerender wie sie im landwirtschaftlichen Rußland um sich geprägt hat, hätte das überwiegend auf gewerbliche und industrielle Betätigung angewiesene Deutschland vollständig zu grunde gerichtet. Nicht zuletzt sind es gerade die in der Gewerkschaftsbewegung gemachten Erfahrungen, die die an das Staatssteuer gekommenen Sozialisten veranlaßten, unbeteiligt am Parteidogmen, doch in der Handspiele mit den bürgerlichen Regierungsmitgliedern praktische Gegenwartsarbeit zu leisten.

Allerdings kann man heute bei der großen urteilssicheren Masse für praktische Kleinarbeit, für eine Arbeit, die in erster Linie der Erhaltung des uns aus Krieg und Revolution Verdienten gilt, keine großen Vorbeeren entnehmen. Eine Arbeiterschaft, wie die deutsche, der seit Jahrzehnten alles mögliche versprochen worden ist, wenn erst der Sozialismus am Ruder ist, will von dieser Kleinarbeit nichts wissen. Sie, deren Wissen nicht besonders mit Kenntnissen auf volkswirtschaftlichem Gebiete belastet ist, sieht nicht die ungeheuren Schwierigkeiten, sondern verlangt nur die Erlösung der sofort ausgestellten Wechsel. Da sie nicht eingelöst werden können, folgt der Abmarsch zu den weiter links stehenden Unabhängigen und Kommunisten, von denen auch heute noch immer wieder der breite Masse eine Fata Morgana gezeigt wird. Der Erfolg zeigt sich in der Unterminierung der freien Gewerkschaften und dem Niedergang der Reichstagswahlen.

Die weitere Folge wird ein stärkeres Antreten des Tarifvertragswesens seitens der radikalisierten Massen sein. Sie erbliden hierin ein Hemmnis aus dem Wege zur Errichtung der proletarischen Diktatur. Werden die freien Gewerkschaften noch die Kraft besitzen, sich mit Erfolg gegen die Sabotierung der Tarifverträge zu wenden? Das ist die dange Frage, auf der sich heute mancher ehrliche Sozialpolitiker befaßt.

Für uns ist diese Frage insoweit von besonderer Interesse, weil sich auch im Staat- und Gemeindearbeiterverbande ein starker Widerstand gegen den Reichsmantel.

vertrag mit den deutschen Städten bewirkt hat nicht. Die Berliner Genossen lehnen denselben entschieden ab und machen dem Zentralvorstand wegen des Abschlusses die größten Vorwürfe. Vorerst haben allerdings die Anhänger des Tarifgebundens dort noch die Mehrheit. Bei der Radikalisierung der sozialdemokratischen Massen ist aber zu befürchten, daß im Gemeindearbeiterverbande, genau so wie in einer Reihe anderer Verbände, eines Tages die Mehrheit sich in eine Minderheit verwandelt hat. Was dann werden wird, steht noch dahin.

Umso mehr hat die gesamte städtische Arbeiterschaft, haben die gesamten Straßenbahner das allergrößte Interesse daran, das loeben mit vieler Mühe ausgerichtete Tarifgebäude zu stützen. Nicht darf der Weg des wirtschaftlichen Wiederaufbaues unserer Volkswirtschaft sozialistischer Parteidogmen halber verbaut werden.

Wer dieses nicht will, wer heraus will aus der jüngsten fürwirksamen Lage, in der wir uns befinden und worüber uns nicht der äußere Schein manches wirklichen und vermeintlichen sozialen Fortschrittes hinwegtäuschen kann, der stärkt die christlich-nationale Arbeiterbewegung.

Ein bedeutsches Unterfangen.

Durch den Abschluß der öffentlichen Tarifverträge im vergangenen Jahre an Hand der Berliner Richtlinien und durch den neuen Reichsmantelvertrag war es möglich, grundlegende Verbesserungen für die Gemeindearbeiter und Straßenbahner festzulegen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden denen in Industrie und Handwerk unmittelbar gleichgestellt, was allerdings manchen Stadtverwaltungen mit mehr Leinwandergiebigem Einschlag schwer sei. Die größeren Städte waren in dieser Hinsicht schon immer voraus. Durch die Demokratisierung der Stadtverwaltungen war es möglich, daß Einrichtungen, die vorher auf dem Wege des „Wohlbewollens“ geschaffen wurden, heute als leidlichverständliche Forderungen der Arbeiter betrachtet werden. Der frühere Arbeitsabschluß an Samstagtagen, Bezahlung der Wochenleiterlage, Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, Gewährung des Urlaubs, Errichtung von Pensionskäm. Versorgungskassen wurden früher als „Mühlhäuser-Einrichtungen“ bezeichnet. Heute gehören solche Einrichtungen zu den selbstverständlichen Rechten der Gemeindearbeiter. In allen unseren Beratungen, soweit Bayern in Betracht kommt, ist die Bestimmung enthalten, daß Wochenleiterlage nicht vom Lohnen abgezogen werden dürfen, daß im Falle der Krankheit, oder eines Betriebsunfalls das Krankengeld bis zur Höhe des vollen Lohnes, je nach Dienstjahren, bis zur Dauer von 26 Wochen ergänzt wird. Den Bestimmungen nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Lohnfortzahlung bei unverschuldeten Arbeitsverstümmlungen) ist in vollem Umfange Rechnung getragen. Bezüglich der Versorgung invalider Arbeiter oder deren hinterbliebenen haben die Städte Bayerns, soweit vorher nicht schon besondere diesbezügliche Einrichtungen vor Abschluß der Tarifverträge bestanden, die Verpflichtung übernommen, ihre Arbeiter dem bayrischen Versorgungsverbande anzumelden. Letztere Einrichtung bildet eine gesetzliche Grundlage, wonach die Arbeiter den Angestellten und etatsmäßigen Bediensteten bezüglich der Versorgungs-Ansprüche gleichgestellt sind. Diese tariflich festgesetzten Verbesserungen brachten den Städten eine große Belastung ihrer Etato. Einzelne haben bei den Tarifverhandlungen vorgerechnet, daß die im Tarif vorgesehenen

Vergünstigungen mindestens 15% des Lohnes einkommens der Arbeiterschaft ausmachen. Bei einem durchschnittlichen Einkommen von 7500 M. pro Jahr und Arbeiter haben die Städte noch einen besonderen Aufwand von 125 M. für die sozialen Einrichtungen zu leisten. So selbstverständlich diese Einrichtungen für uns sind, werden sie seitens der Arbeiter und besonders der jüngeren, nicht in dem Maße gewürdigt, wie es notwendig ist.

Allzu leicht sind sie geneigt, um einer verhältnismäßig geringen Lohnerhöhung willen, auf diese sozialen Einrichtungen zu verzichten. Auf diese Unterschätzung sind auch vielfach die Vorwürfe zurückzuführen, die gelegentlich jüngere Kollegen erheben, daß die Verbände der Gemeindearbeiter in der Lohnfrage nicht genügend Fertigkeit gezeigt hätten. Sie verstehen, daß bei den heutigen Schwankungen des Geldwertes die oben genannten Einrichtungen einen viel größeren Gewinn, einen wirklich sozialen Fortschritt darstellen, der mit ein paar Mark Mehrlohn gar nicht zu vergleichen ist. So notwendig ein den jüngsten Teuerungsverhältnissen angepaßter Lohn auch ist, aber ebenso notwendig ist die Förderung der Gemeindearbeiterverbände, für die Kollegen ein höheres Arbeitsverhältnis zu schaffen, daß ein stabiler Arbeiterstand erreicht wird, der nicht den Schwankungen der Konjunktur, wie dies beim Privatarbeiter der Fall ist, ausgesetzt ist. Arbeitslosigkeit muß für den städtischen Arbeiter ein fremder Begriff werden, wenn man von den Stadtsanitätsbeamten, die nur zur Behebung der Arbeitslosigkeit unter den Privatindustriearbeitern eingesetzt sind, absieht. Mit welchen Wechselsätzen hat der Industriearbeiter, der in seiner Arbeitsmöglichkeit sehr kurz von der Witterung, Beschaffung der Nahrungs- und nicht zuletzt von der Kaufmöglichkeit der Produkte abhängig ist, zu rechnen. Er erhält den Lohn nur für die tatsächlich geleisteten Arbeitsschunden. Keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle, keinen Krankenlohn, keine Pension und hinterbliebenenrente für seine hinterbliebenen. Unsere Kollegen können diesen Arbeitern gerne die paar Kronen, die sie in der Stunde mehr verdienten, sie würden ungern jungen nicht ihr Lohnverhältnis mit denselben tauschen.

Und doch gibt es in den Reihen der städtischen Arbeiter Leute, die eine Gefahr für den Aufbau des Tarifgebens bedeuten, wenn sie an Zahl und Einfluß gewinnen würden. Es sind solche Egoisten, die neben den Löhnen der Privatarbeiter die tariflichen Vergünstigungen der Gemeindearbeiter genießen möchten.

Besonders in Bayern machen sich in letzter Zeit derartige Bestrebungen geltend. In einer südbayrischen Stadt sind die Arbeiter des Elektrizitätswerkes aus dem steilen Gemeindearbeiterverband aus- und in den Deutschen Metallarbeiterverband übergetreten, unter Bericht auf die allgemeinen Vergünstigungen und Annahme der Tariflöhne der Metallarbeiter. Ein Stadtrat äußerte sich kurz darauf in einer unserer Versammlungen, daß die Stadt dadurch kein schlechtes Geschäft mache. In einer nordbayrischen Stadt, in welcher ein Teil der Arbeiter im christlichen Bau- und Metallarbeiterverband organisiert ist, forderten diese jene Löhne, wie sie in den Tarifen dieser Berufe festgelegt sind. Der zuständige Stadtbaurat, auf sozialem Gebiete ein Mann von Weltblick und Verständnis, warnte vor einem solchen Unterfangen, das die Stadt zwingen würde, den Tarif der Gemeindearbeiter zu brechen und die Arbeiter noch

den Löhnen der jeweiligen Berufsräte unter Wegfall aller anderen Vergünstigungen zu bezahlen.

Wer sind die Arbeiter, welche solche Bestrebungen hegen? Junge, neu eingestellte Leute, die bisher gewohnt waren, der jeweils besseren Konjunktur nachzulaufen und die, weil vielfach unverheiratet, oft noch unehelich sind, sich dort dauernd niederzulassen, wo sie augenblicklich beschäftigt sind. Städtische Arbeiter, die solche Experimenten machen wollen, mögen sich lieber entschließen, jede Gelegenheit zu benutzen, um wieder in die Privatindustrie zurückzukehren, denn sie sind eine Gefahr für das von den Organisationen der Gemeindearbeiter aufgestellte Tarifgebäude.

Jene wollen nur von der Hand in den Mund leben, die eigentlichen städtischen Arbeiter dagegen eine ehrliche Existenz und für das Alter eine Versorgung haben.

Am besten wird aber für die Zukunft Sorge getragen, daß bei den Tarifobligaten als Vertragsträgern nur die Gemeindearbeiterverbände als Betriebsorganisationen aller Gemeindearbeiter zugelassen und die Tarifrechte nur auf die Mitglieder dieser übertragen werden. Wir können uns in der Agitation bei den Gemeindebetrieben nicht von den verschiedenen Betriebsorganisationen in die Karde fahren lassen. Wenn es an der Spur der Gemeindebewegung keine Anlässe gibt, die nach dieser Richtung Übung und Klarheit zu schaffen vermögen, dann ist für uns die Selbsthilfe die beste.

Der Auschub der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Straßen-, Klein- und Privateisenbahnen

bleibt am 9. Juni in Berlin eine Sitzung ab. Von derselben nahmen selbst unseres Verbandes seit die Kollegen Gründen, Krause und Knoll. Es wurde zunächst eine Kommission gebildet zur Bearbeitung des Angehörfen-Kreises. Die Kommission besteht aus je drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern. Sodann wurde über die Bildung der Unterguppen berichtet. Damals sind die Unterguppen so wohl für die Straßenbahnen, wie für die Kleinbahnen, mit einigen Ausnahmen gebildet.

Über die Aufbringung der Kosten für die Reichsarbeitsgemeinschaft berichtete Herr Generaldirektor Dräger, daß als Anteil an der Zentralarbeitsgemeinschaft für das Verkehrs- und Transportgewerbe aufzu bringen seien 12 000 M. Hierzu sind 8820 M. einmalige Kosten, 8191 M. laufende Kosten für ein Halbjahr 1920. Die Kosten werden von den beteiligten Parteien gemäß der Zahl der Vertreter getragen.

Als Geschäftsführer für die Reichsarbeitsgemeinschaft wurde Herr Bürovorsteher Webers gewählt. Derselbe führt diesen Posten nebenamtlich.

Über die Tätigkeit der Zentralarbeitsgemeinschaft für das Transport- und Verkehrsgerwerbe konnte berichtet werden, daß es derselben gelungen ist, ihre Selbstständigkeit gegenüber der Zentralarbeitsgemeinschaft der Industrie durchzusetzen. Als Erfolg dieser Selbstständigkeit sei zu verzeichnen, daß die Zentralarbeitsgemeinschaft eigene Vertreter für den vorläufigen Reichswirtschaftsrat benennen konnte.

Drei Organisationen hatten ihre Annahme in die Reichsarbeitsgemeinschaft beantragt. Die Erledigung dieser Angelegenheit wurde den Arbeitnehmerverbänden überlassen. Der Auschub beschloß grundsätzlich, daß alle Fragen wegen Annahme,

in die Reichsarbeitsgemeinschaft von der eigenen Seite (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer) zu regeln sind, die sie angehen. Zum Schluß befürwortete sich die Reichsarbeitsgemeinschaft noch mit dem Gesetz über die Beihilfe für Schwerbehinderte vom 6. April 1920. Von Arbeitgeberseite geht nämlich an das Reichsarbeitsministerium ein Gesuch gerichtet worden, wonach dieses Gesetz für Straßen- und Kleinbahnen wie auch für Anwendung kommen soll. Der Ausschuss stellte sich auf den Standpunkt, daß solch wichtige Fragen nicht einzüglich behandelt werden dürften, daß es vielmehr Sache beider Parteien sei, sich darüber zu verständigen.

Der Ausschuss beschloß deshalb, dem Arbeitsministerium Richtlinien über die Anwendung des Gesetzes, bez. die Beihilfe für Schwerbehinderte bei den Straßen- und Kleinbahnen, einzurichten und zur Ausarbeitung dieser Richtlinien eine Kommission aus je 2 Mitgliedern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite aus beiden Gruppen, also von 4 Mitgliedern von jeder Seite, zu bilden. Damit waren die Arbeiten des Ausschusses erledigt.

Zur Wohnungsnot.

von Dr. A. Kauterwasser, Freiburg i. Br.
Eine der schwersten mittleren Krisenerinnerungen nach dem Kriege ist unzweifelhaft die Wohnungsnot. Diese Krise ist verschiedenster Art. In vielen Orten die verminderliche Bauläufigkeit während des Krieges infolge der fehlenden Arbeitskräfte kam vom Kriege und zwar einem verlorenen Kriege, der Mangel an den nötigen Baustoffen, die ungeheuren Preise vieler Materialien, die durch allgemeine Tendenz bedingten Arbeitsmangel. Der Mangel an Baumaterial wurde mehr gezeigt durch die Streiks im Montagewerker, wodurch viele Siegelstelen in großer Menge an Kosten feste oder nur ganz unzureichende Mengen an Back- und Steigpfeilern liefern konnten. Dazu kommt noch, daß auch die Bodenpreise gewaltig gestiegen sind und das dann auch Wucher getrieben wird.

Im Vorstehenden soll nicht gelöst sein, daß die Wohnungsnot jetzt nach dem Kriege entstanden sei, nein, eine solche hat auch schon vor dem Kriege bestanden, nur macht sie jetzt diele immer mehr und in den krassesten Formen bewußt. Auch hat Krieg und Gewaltfrieden den Blick für die sozialen Schäden am Volksgut verschärft und die allgemeine Erkenntnis zeigt, daß nur der Weg sozialer Erneuerung zu einem neuen Deutschland führen kann. Dabei wird eine der Hauptaufgaben unserer Sozialpolitik in der radikalen Überwindung der Wohnungsnot geschehen müssen. Dass die Wohnungsnot auch schon vor dem Kriege bestanden hat und nur den überwiegenden Teil der unvermittelten Stadtbewohnerung sich zu fast unerträglichen Lärm geplagt hat, reden folgende Tatsachen eine erste Sprache. In Groß Berlin wohnten nach Ausweis der Wohnungs- und Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezember 1910 von der Gesamtbevölkerung 68000 (24%) in Wohnungen von nur einem einzigen Raum, 78000 (26%) in Wohnungen aus einem Zimmer und Küche. Von den 470000 Berliner Wohnungen der letzten Volkszählung vor dem Kriege waren 43,8% e. m. m., d. h. ein heizbarer Raum mit Küche, 56,2% zweitläufig. In anderen norddeutschen Großstädten waren die Verhältnisse noch ungünstiger. So waren z. B. in Bremen 44,7, in Magdeburg 45,8, in Neuköln 54, in Königsberg 54,2, in Bremen 54,8 und selbst in Düsseldorf

35% aller Wohnungen einzäumig. Diese Liste läßt sich noch leicht um viele andere Städte erweitern. Ihre vollreichen Vierel wiesen bereits vor dem Kriege durchweg Wohnungsverhältnisse auf, die diese Schlaglichter auf die Zeit unserer glänzenden wirtschaftlichen Aufschwunges warten. Dazu kommen die meisten unserer Mittelstädte und die vielfach höchst unbedeutenden, aber leider zu wenig beachteten Wohnungszustände auf dem Lande.

Angesichts dieser Tatsachen sieht sich das „Statistische Jahrbuch deutscher Städte“ zu dem beschämenden Grundsatze gezwungen, nur solche Wohnungen als überdüstert zu erklären, die entweder gar kein oder nur ein helbares Zimmer haben und dauernd von 8 oder mehr Personen besetzt sind und solche, die nur bei nur zwei heizbaren Zimmern dauernd von 11 oder mehr Personen bewohnt sind.

Solch überdüsteter Wohnungen gab es am 1. Dezember 1905 in Plauen 3600, in Leipzig 3987, in Königsberg 4830, in Hamburg 5682, in Chemnitz 7457, in Berlin 24440. Diese grausame Wohnungssorge wird aber noch bedeutend gefestigt durch das Schlagsangertunen, von dem die Kleinwohnungen unseres Großstädte betroffen sind. Die hohe Reformbedürftigkeit unseres Wohnungswesens wird das weiteren Kennzeichnen durch die Höhe der Miete. In der ganzen Breite der Entwicklung gilt der Grundsatz, je kleiner die Wohnung desto höher die Miete, die Raumanzahl ist um so besser, je kleiner die Wohnung ist. Nach genauen und plausiblen Berechnungen ist das Kubikmeter der kleinen und schlechten Wohnungen durchschnittlich mehr als doppelt so teuer als in geräumigen beruflichen Wohnungen. Die Folge davon ist, daß der Arbeiter, Angestellte, Kaufmänner und kleine Beamte, je geringer sein Einkommen war, einen desto höheren Prozentsatz bezahlen für die Miete aufzuhalten muhte. Auf Grund von Arbeitersozialstaatsberechnungen betrug der Mietungsauswand vor dem Kriege in der Einkommensstufe von 1000—2000 M. etwa 18%, gegen etwa 14% in der Einkommensstufe von 3000—4000 M. In sehr vielen Städten betrug der Mietaufwand durchschnittlich 20% des normalen Arbeiters, Angestellten, Unterbeamteninkommens, model zu berücksichtigen ist, daß der mittlere Beamte und akademisch Gehobene sich für etwa 20% seines Einkommens selbst eine leidliche Verhältnisse entsprechende Wohnung verschaffen konnte, während der Arbeiter, Angestellte und Unterbeamte für 25% seines Einkommens mit einer in gefundehilfloser und stillsicher Hinsicht durchaus ungenügenden Bedauung vorlieb nehmen muhte. Dazu kommt, daß mangels des Angebots und der Fülle der Nachfrage gerade die Kleinwohnungen am meisten von den Mietsteigerungen betroffen wurden. Diese vorstehenden unschönen Verhältnisse liegen sich noch um viele Tatsachen erweitern, denken wir nur an die Gesäßdung des Familienlebens, an die Sterblichkeit und Tuberkulose, an die Entstiftung, an den Untergang des Heimatgefühls, an die Radikalisierung des Massen usw.

Wenn sich angebracht dieser Tatsachen Bestrebungen gestellt machen, diesem Wohnungsmangel entgegenzutreten, so ist dies aufrichtig zu begrüßen und von jedem gerecht und sozialdenkenden Staatsbürger Pflicht, diese Bestrebungen zu unterstützen.

Ein Schritt in dieser Sache ist bereits getan, in Freiburg i. Br. hat sich zu Ende 1919 der Deutsche Volksbund für Wohnungswirtschaft (D. V. W.) gebildet, hem sich bereits Frauen und

Männer aller Schichten und Klassen, sowie Corporationen aller Parteirichtungen einzeln und corporativ angelassen haben.

Der Deutsche Volksbund für Wohnungswirtschaft hat folgendes Nationalprogramm aufgestellt:

1. **Bodenreform:**
 - a) Absolute Verbesserung jeder weiteren Bodenverwertung durch vollständige Einziehung des unverdienten Wertzuwachses an Boden und Haus;
 - b) Kommunalisierung des für Stadt oder Gemeindeverbreiterung benötigten Bodens.
2. **Hypothekareform:**
 - a) Wiedereinführung der alten rechtlichen Trennung von Boden und Bau hinsichtlich der Belebung durch Unterscheidung der Hypotheken in unlösbare Tilgungspflichtige Bauhypotheken und einfache Bodenhypotheken;
 - b) Sozialisierung des Hypothekatrabtes durch Schaffung einer Hypothekenbank;
 - c) Weitreichende Erleichterung des Eigenheimwerbes insbesondere für kinderreiche Familien.

3. **Bauwirtschaft:**

- a) Mögliche Verbilligung des bebauten Geländes;
- b) Allgemeine Befreiung des Blockbaus für die Stadt- und Gemeindeverbreiterung in den Außenbezirken;
- c) Großräumiges Sanieren schlechter Wohnungen.

4. **Mietreform:**

- a) Verminderung des gesamten Mietwohnschlages positiv durch Wohnungsumbau der Mieter und Mieter;
- b) Errichtung eines öffentlichen Mietwohnungsbauvereins auf Grund einer Rechtsbildung familiärer Wohnungen unter Mietwohnherr-Arbeits- und Konjunkturgewinne;
- c) Einführung einer Mietengangelsicherung in Form von Einkommensverzugsabzug.

In Unbedacht der wichtigsten aller sozialen Fragen ist zu wünschen, daß der Deutsche Volksbund für Wohnungswirtschaft die weitere Ausbreitung finden möge. Den größtmöglichen Zusammenschlusses steht hier auch ein Preis, auf dem noch sehr viel zu arbeiten ist und wo ungedankt an die Arbeit gegangen werden muß.

Der Beitrag zum D. V. W. kann als Gangesbeitrag sowie corporativ erfolgen. Jahresbeitrag fürs erste 6.— M. und corporativ für jedes Mitglied 50 Pf. jährlich.

(Wir haben vorstehenden Ausführungen Raum gegeben, weil wir entsprechend der Wichtigkeit der Wohnungsklage alle Bewegungen unterstützen, die eine Besserung der Wohnungsverhältnisse anstreben. Wichtiger wie alle Worte und Programme sind heute aber die Taten. Ohne Selbsthilfe geht es da nicht. Aus dem Grunde sollte heute ein jeder Gewerkschafter, der nicht Hauseigentümer ist und das sind nur wenige, Mitglied einer Genossenschaft für Wohnungsbau sein. Die Schriftlig.)

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Besoldungsordnung und Straßenbahner in Baden.

Nun endlich ist die Besoldungsordnung für die Beamten der badischen Städte fertig. Ebenso wie die staatliche Besoldungsordnung lehnt sich auch die der Gemeinden eng an die Reichsbesoldungsordnung an.

In der Gemeindebesoldungsordnung sind die Straßenbahner in Baden sehr interessiert, sind doch die Straßenbahner in Mannheim, Karlsruhe,

Baden-Baden und Freiburg i. Br. Beamte und Funktionen dieselben dem Tarif eingegliedert werden. In welche Gehaltsklasse mögen wir wohl kommen? Das war die Frage, welche die Kollegen des öfteren beschäftigte. In mehrjährigen Verhandlungen mit dem Unterhauswirtschaft der Städte kam eine Vereinbarung wegen der Einziehung zu stande.

Die Straßenbahner kommen demzufolge in die 3. Gehaltsklasse und rücken nach 10 Dienstjahren, wenn sie in dieser Klasse das Höchstgehalt erreicht haben, automatisch in die 4. Gehaltsklasse auf.

Das Anfangsgehalt ist in der 3. Gehaltsklasse in der Ortsklasse B 9.300 Mtl. — das Höchstgehalt 13.950 Mtl. — Infolge Ausrückung in die 4. Gehaltsklasse nach 16 Jahren steigt sich das Jahreseinkommen weiter auf 15.450 Mtl. Außerdem wird eine Wagenführergulage von 200 Mtl. jährlich gewährt und von dem Paragraph 19 der Reichsbefreiungsordnung, demzufolge Rebenbezüge, wie Dienstkleidung, aus das Diensteskommen angerechnet werden, kein Gebrauch gemacht. Die Kinderzulage beträgt für Kinder bis zu 6 Jahren 60 Mtl., von 6 bis 14 Jahren 75 Mtl. und über 14 Jahren bis zum vollendeten 21. Lebensjahr 90 Mtl. Im letzteren Falle oder nur dann, wenn das Kind kein einkommensteuerpflichtiges Einkommen aufzuweisen hat.

Diese Neuregelung, welche zudringend ab 1. April in Kraft tritt, bedeutet eine wesentliche Besserstellung unserer Kollegen. Der Erfolg ist uns nicht mühsam in den Schoß gefallen. Nach dem Entwurf der Städte sollten die Straßenbahner in die 2. und 3. Gehaltsklasse einzangiert werden. Dagegen aber durchgegangen haben in die 3. und 4. Gehaltsklasse zu kommen, ist nicht zuletzt unserem Vorstand zu danken, der, bestreiten durch unseren Bezirksleiter Jacobenber, mit Erfolg für die Ausrückung in die 4. Gehaltsklasse eingesetzt ist. Aus dem Gehaltsstart ist ergibt sich, daß im Anfang das Jahreseinkommen niedriger ist als in der 3. Kosteklasse der Arbeiter. Da-

lieben füllen ist die Differenz, die sich mit gleichaltrigen Arbeitern der Lohnklasse I ergibt, durch eine nicht pensionsfähige Ausgleichszulage auszugleichen.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen dürfte unsere Kollegen wohl befriedigen und haben sie diesen Erfolg nur der Tatsache zuschreiben, daß sie den Anschlag an die gewerkschaftliche Berufsorganisation vollzogen haben. Leider ist noch nicht ein restloser Anschlag erzielt, da die Straßenbahner der Stadt Freiburg i. Br. sich noch nicht so recht von ihrem Verein städtischer Straßenbahnerbeamten trennen können. Hierin liegt eine gewisse Gefahr für die Zukunft. Wir wissen, daß manche Erungensschäden der gewerkschaftlichen Organisationen wieder verloren gingen, wenn die Organisation vernachlässigt oder gar nach erzielten Vorteilen für überflüssig erachtet wurde. Mögen unsere Freiburger Kollegen eine derartige Gefahr nicht herausbedacht haben und erkennen, daß ein enger Zusammenhang aller Straßenbahner in der gewerkschaftlichen Berufsorganisation uns vorzu wie das tägliche Brot. Dies nicht erkennen wollen, wäre eine Gefahr für die Gemeinschaft unserer Berufskollegen in Baden. Es ist deshalb lebhafte Wunsch aller Kollegen, daß der Gedanke Solidarität auch in Freiburg seinen Einzug halten möge. In diesem Falle könnten alle Straßenbahner Badens geschlossen und einmütig in Aktion treten, wenn es das Wohl der Straßenbahner erfordert. Deshalb, Idyllenberger Kollegen, hofft die Rethen. — Es lebe die Solidarität aller Berufskollegen.

Die Lohnbewegung bei den Koblenzer Straßenbahnen.

Es gibt wohl kein Unternehmen, wo bei Beziehungen mehr Schwierigkeiten bestehen wie bei der Koblenzer Straßenbahn. Schwierigkeiten, die in ihren Entwicklungslinien gerade dem deutschen Namen keine Ehre machen. Wie als christlich-nationale Bewegung können diesem Zustand keinen Gewinn abgewinnen und verschreiten nur

nutzlosen solche Wege. Es wäre zu begreifen, wenn auf der Gegenseite auch bald sich die Erkenntnis bemerkbar mache.

Auch das Verhalten des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes resp. eines Teiles seiner Mitglieder, war in letzter Zeit nicht geeignet, den Interessen der gesamten Kollegenschaft zu dienen. Wir hoffen, daß noch in letzter Stunde von Seiten dieses Verbandes bei einiger Aufmerksamkeitserhaltung Erziehungsarbeit geleistet wird, andernfalls die zukünftigen Bewegungen in Koblenz zum Schaden der Mitglieder auslaufen könnten. Die Zukunft wird es ja lehren, ob unsere Ermahnungen fruchteten.

Dieses vorab, nun zur Sache selbst. Bei dem Lohnabkommen im Monat Februar war eine Vereinbarung dahin erzielt worden, wenn Ende März sich eine weSENTLICHE Steigerung der Lebensmittelpreise bemerkbar mache, für den Monat April ein neues Abkommen zu treffen. Die Steigerung trat leider ein. Anfang April reichten wir neue Forderungen ein. In der Verhandlung am 15. April erklärte die Direktion, daß die neue Vereinbarung sich nur auf die Monate Mai und Juni beziehen könne. Die Arbeitnehmervertreter waren anderer Meinung und so wurde dann beschlossen, den Schlüsselausdruck anzutun. Am 29. April füllte der Schlüsselausdruck folgenden Spruch: Auf die bestehenden Bedingungen wird für die Monate Mai und Juni 10 Prozent gezahlt. Der Monat April blieb also auch hier unberücksichtigt. Nach den Bestimmungen des Rheinlandabkommen blieb nunmehr den Arbeitnehmervertretern kein anderer Weg mehr übrig, als wie die Amerikaner anzurufen oder zu freuen. Das letztere ist verboten, bevor das erste nicht ausgeführt ist. Am 28. Mai wurde nun von einem Schlüsselausdruck unter Aufsicht dieser Behörde endgültig folgender Spruch gefüllt: Mit Rücksicht auf die schwierige Lage, in der die Arbeiterschaft befindet, gelten die im Monat April vereinbarten 200 Mtl. Vorschuß als gestrichen. Das Mai und

Demokratie und Arbeiterbewegung.

In einer gewaltigen Massenversammlung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Essen sprach der Reichsminister, Kollege Giesberts, über die durch die christliche Arbeiterbewegung zu lösenden Aufgaben. Ungemein wohltwend wirkte es, zu sehen, mit welcher Wärme und Hingabe der ergrauten Kämpfer unserer christlichen-nationalen Arbeiterbewegung dahin strebt, Volk und Vaterland wieder emporzuführen. Ergreifend wirkte sein Bekennnis, daß er fest und unerschütterlich an die Zukunft von Volk und Vaterland und insbesondere an die Zukunft unserer christlichen Arbeiterbewegung glaube. Eindringlich, ernst und mahnend sprach er, und ein jeder Zuhörer hatte das Gefühl, daß sind keine Phrasen, das sind ehrliche, von Herzen kommende Worte. Dagegen erprobte Arbeiterführer noch die volle Zuneigung seiner Arbeitskoliber besitzt, zeigte die Essener Kundgebung mit aller Deutlichkeit. Das Nachfolgende ist ein Auszug aus seiner Rede.

Volk und Vaterland stehen vor ungeheurem Problemen. Da ist es angebracht, daß die christliche Arbeiterbewegung auf den Plan tritt, um die Richtlinien zu geben, um den Weg zu zeigen, den allein zur Verwirklichung der großen Aufgaben, die zu lösen sind, führen kann. Was wir gegenwärtig leben, ist wahrlich erstaunlich und hat Aufzug zur Unzufriedenheit und Kritik gegeben. Der verdeckte Krieg, trug die revolutionären Triebe, die allenthalben schlummerten,

zur Auslösung. Darüber besteht kein Zweifel, daß die revolutionären Strömungen bereits vor dem Kriege im sozialistischen Lager sahnen waren, daß aber erst der verlorene Krieg die Sozialdemokratie veranlaßte, mit offenen Karten zu spielen. Trotz des Erfolges des Krieges ist kostspiel sicher, daß der Weg der Konföderierung der innerpolitischen Beziehungen unbedingt zum Ziel führen muß, wenn er in verhältnisse Bahnen geht wird. Jeder Versuch, der Klassenherrschaft zum Durchbruch zu verhelfen, muß endliche Bürgerkriege und unüberwindliche Wirtschaftskrisen herauftreiben. Unsere Aufgabe muß es sein, das Unzigeliche abzuwenden.

Wie soll sich die christliche Arbeiterbewegung für die kommende Zeit orientieren?

Die christliche Arbeiterbewegung resultierte aus der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands. Sie ist nicht das, als was man sie früher so gerne hinzustellen versuchte, eine Unternehmensschutzgruppe oder gar eine Klerikalschutzgruppe. Sie ist die Auswirkung einer Zeit, wo der christliche Gedanke sich wirtschaftlich und politisch zu verdichten begann. Die christliche Arbeiterbewegung war stets eine Gegnerin des Kapitalismus, sie war es, die von Anbeginn eintrat für gute Arbeitsbedingungen, angemessene Löhne und Werthschätzung der einzelnen Persönlichkeit. Beim Verfolg dieser Zielle hätten wir Schalter an Schalter mit der Sozialdemokratie kämpfen können. Wenn dies nicht geschah, so

geschah das aus dem Grunde, weil wir uns bewußt waren, daß

der Grundpfeiler des Arbeitersglücks auf den spirituellen und religiösen Idealen beruht.

Wir verlangten, daß die christliche Weltanschauung beachtet werde. Dieser Wunsch ist eine zur Trennung zwischen uns und der Sozialdemokratie. Die großen Schwierigkeiten, welche der christlichen Arbeiterbewegung anfangs begegnet wurden, waren bald überwunden, und die Bewegung entwickelte sich zu einem Machtfaktor, mit dem auch die Neuorientierung im heutigen Deutschland rechnen muß. Uns trennt von der Sozialdemokratie der große Gegengang auf spirituellem religiösem Gebiete, die Aussöhnung von der Konstruktion der menschlichen Gesellschaft. Das Privateigentum muß auch bei den weiteren Sozialisierungsversuchen unangetastet bleiben. Uns trennt ferner von der Sozialdemokratie die Aussöhnung klinisch des Staatswesens. Aber nachdem das Kaiserreich durch die Revolution gestürzt ist, haben wir uns mit dieser Tatsache abfinden müssen, und wir christlichen Arbeitern haben die Verantwortung, darauf Sorge zu tragen, daß die deutsche Republik nicht zu einem Tumultplatz cosmopolitischer Ideen werden, sondern daß eine Verfassung durchgeführt wird, welche die sichere Existenz der jungen Republik verbürgt.

Stets haben wir uns gegen die Sozialdemokratie angelehnt und uns nie in irgendeinem Schlepptau befunden. Deshalb müssen wir

werden 40 Prozent Zuschlag gewährt. Die betragen demnach:

Schaffner bei der Einstellung 29,10 M., 6 Monaten 30,80 M., nach 12 Monaten 31 M. pro Kalendertag.

Zuhörer: 1 M. mehr.

Gruppe 1: Handwerker 17 bis 21 Jahre 4,34 M., über 21 Jahre 4,52 bis 4,90 M. pro Lohn.

Gruppe 2: Angelernte Arbeiter 17 bis 19 3,99 bis 3,64 M., über 19 Jahre 4,20 4,32 M. Stundenlohn.

Gruppe 3: Ungelernte Arbeiter 17 bis 19 3,56 M., über 19 Jahre 3,92 bis 4,20 M. pro Lohn.

Jeder Lohnabkommen hat das Personal immt. Damit ist eine Streitfrage erledigt, drohliche Folgen noch sich ziehen könne, mit, daß man von dieser Bewegung lernt.

mäßiger Streit in den Betrieben der Stadt Neuss.

Die Stadtverwaltung vom Tage unserer am 22. Mai in 19 Tagen nicht erlebte, der wollte, mußte sie notgedrungen am 2. Juni nach fünfstündiger Verhandlung therieren zugestehen. Die Kollegen waren sich noch länger von der Stadtverwaltung zu halten. Deshalb beschlossen einer statt besuchten Versammlung am 1. am folgenden Tage in den Streit zu treten.

In der Tat die Stadtverwaltung hatte auf der Arbeit auf eine harte Probe und wir wundern uns darüber, daß man schon früher zu dem Mittel des Streits gekommen ist. Wenn es nicht schon eher dazu kommen ist, ist dies lediglich den Gemeinschaftsvertragsrechten, die immer noch glauben, der Stunde die Stadt zum Nachgeben zu treten. Aber hier wie so mancherorts hat die Stadtverwaltung den Willen und die Kraft der Arbeiterschaft unterdrückt und pugniert, was genau ja eigentlich role vor dem

Kriege. Diese Seiten sind vorbei. Aus dem Grunde ist auch der moralische Erfolg dieses eintägigen Kampfes viel höher zu bewerten als der materielle Erfolg. In Zukunft wird die Stadtverwaltung auf Eingabe von Arbeitnehmern schneller antworten.

Am 22. Mai unterbreiteten die Organisationen der Stadtverwaltung eine Lohnforderung. Diese Eingabe wurde von der Verwaltung nicht beantwortet, vielmehr erhielten wir am 2. Juni ein Schreiben vom Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Städte, worin uns mitgeteilt wurde, daß die Stadt Neuss diesem Arbeitgeberverband beigetreten sei und die Löhne, die am 20. Mai in Dortmund vereinbart wurden (siehe Nr. 12 unseres Organs) auch für Neuss Gültigkeit hätten. Wir haben uns daraufhin sofort an den Arbeitgeberverband gewandt und mit Rücksicht auf die teureren Verhältnisse im besetzten Gebiete erneute Verhandlungen nadgeschickt.

Inzwischen fand am 2. Juni abermals eine Versammlung der städt. Arbeiter statt, wo zum Schluß eine Resolution gefasst wurde, in der zum Ausdruck kam, daß die Stadt sich bis zum 7. Juni erklären sollte, ob sie zu Verhandlungen bereit sei. Auch diese Resolution blieb unberücksichtigt. In einer am 8. Juni stattgefundenen Besprechung wurde von Seiten der Stadtverwaltung erklärt, sie dürfe nicht mehr öfflich verhandeln und das Lohnabkommen von Dortmund müsse auch in Neuss zur Durchführung kommen.

Eine solche Erklärung von Seiten der Verwaltung steigerte natürlich die Erregung unter den Arbeiterschaft, da nach diesem Abkommen das Einkommen der Arbeiter nicht erhöht, sondern durch den Kostzufluss der Rübezahlung merklich vermindert wurde. Aus einer am 10. Juni stattgefundenen Kommunikationsprüfung konnte ich zu keiner anderen Ansicht befähren und man beschloß dort lediglich, den Arbeitern 100 % zu bewilligen. Dieser Beschluß folgten natürlich dem Tag den Boden aus. Hätte man doch vorher den städtischen Beamten eine Teuerungsan-

frage gestellt, daß man innerhalb unserer Gegenwart schaffen will, um so die Menschen rechts oder links zu begünstigen oder mitgeholzen, das soziale Gebäude stand zu errichten, haben in den Arbeitsmärkten des freien Bürgers geweckt, haben Wärmen von Herzen das Selbstbewußtsein die Energie zum Erwachen gebracht und unsere erste Aufgabe muß daher sein,

Selbstständigkeit und Eigenart der christlichen Arbeiterbewegung

Wir Christlichen Arbeiter erstreben die politische Gleichberechtigung aller Volksgenossen. Wir halten daran fest, daß jeder Mensch, die Politik nach Klassen zu scheiden, zurückgewiesen werden muß. Wir lehnen jedoch Egalisierung, die den Vordärtstrieb im Menschen tötet, ab. Der einzelne Mensch muß sich auswirken können.

Wie stellen wir uns zur Frage der Sozialisierung?

Wie man weitere Sozialisierungsversuche unternimmt, müssen die ältesten sozialisierten Betriebe, Eisenbahn und Post, rentabel gestaltet werden. Das Wirtschaftsleben muß so ausgebaut werden, daß das Finanzleben sich entsprechend gestaltet. Wir verstehen im öffentlichen Leben für uns Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit. Aber Gegensätze müssen wir uns hinwegfegen und den Mitmenschen, da, wo dies möglich ist, zur Mitarbeit heranziehen. Gemeinsam müssen wir arbeiten, und uns die Arbeit nicht durch Vorurteile verhindern lassen. Der nach wie beigebliebene Gedanke des deutschen Volkstums muß gefördert werden. Deshalb müssen wir den nationalen Gedanken unserer Bevölkerung immer wieder bekräftigen, die nationale Freiheit zu erhalten und zu verteidigen, um so unteren Bürgern im besetzten Gebiete ein Vorbild zu geben. Zusammen mit der Pflege des nationalen Gedankens muß die Pflege des deutschen Volkstums geden. Es ist geradezu bejährend, wenn man die wilden

Lage von 3000 M. plus 900 M. für jedes Kind bewilligt.

Nun beschlossen die Arbeiter in einer stark besuchten Belegschaftsversammlung am 10. Juni am anderen Tage geschlossen in den Streit zu treten. Dieser Beschluß wurde reaktiv durchgeführt. Auch kein einziger Kollege mit Ausnahme in den Krankenanstalten meldete sich zur Arbeit.

Am anderen Morgen begaben sich nun die Kollegen aus den einzelnen Betrieben unter Führung der Arbeitervorsteher zum Rathaus, um mit der Stadtverwaltung zu verhandeln, was nun zu geschehen habe.

In fast fünfstündiger Sitzung wurde das Verhalten der Stadtverwaltung besonders von unserem Vorsitzende, Kollegen Beder, klargemacht und bewies, daß nachher die Stadtverwaltung zu folgenden Zugeständnissen. Sodann die Arbeiterschaft bereit ist, die Arbeit am nächsten Tage wieder aufzunehmen, ist die Stadt bereit, auf der Grundlage der in Dortmund vereinbarten Lohnsätze nicht vom 1. Juni, sondern schon ab 1. Mai folgende Zuschläge zu bewilligen:

1. Die in Dortmund vereinbarten Lohnsätze werden um 10% erhöht.
2. Die von der Stadt Neuss bisher gewährte Rübezahlung von 40 M. pro Monat wird weiter gewährt.

Es betragen somit die Löhne ausschließlich Kindergeld:

Gruppe I	5,01 M.	-	5,83 M. Stundenlohn
" II	5,30 "	-	5,91 "
" III	5,60 "	-	5,99 "
" IV	4,84 "	-	5,17 "
" V	3,30 "	-	3,63 "

Die Schaffner der Straßenbahn rumpeln in Gruppe III. Zuloyer pro Tag 1 M. mehr.

In einer am Abende stattgefundenen Versammlung wurde diese Regelung angenommen und die Arbeitseraufnahme für den anderen Tag beschlossen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß wir mehr und mehr gefordert machen. Recht. Wir fordern die Arbeiterschaft in jeder Form ab. Die Arbeiterschaft muss dann nicht regieren; sie soll als gleichberechtigter Faktor mit allen anderen Städtlern zusammenarbeiten. Die gegenseitigen Rivalitäten müssen endlich aufhören. Wir müssen lernen, uns gegenseitig zu dulden und alle Höchstleistungen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete auszuschöpfen. Wir Christlichen Arbeiter können aus unserer christlichen Überzeugung die Kraft schöpfen, dies alles durchzuführen.

Wie wollen wir diese Aufgaben durchführen?

Wir müssen uns hineinsteilen ins öffentliche Leben. Hunderttausende von Arbeitern zingen mit dem Gedanken, da anzukämpfen, wo sie nicht aufgehört haben. Nur Opfergeist kann uns groß machen. Wenn wir so unsere Idee erfasst und verbreiten, dann ist die Voraussetzung für Deutschlands Zukunft gegeben. Bei ernstem Willen können wir unser Volk und Vaterland retten. Radikale Forderungen retten uns nicht. Deutschland muß arbeiten und leiden, wenn es wieder aus Ruhm der Sonne kommen will. So weit müssen wir wieder kommen, daß deutsche Arbeit das deutsche Volk ernährt. Haben wir das im Auge. Dann gilt es aber auch, Treue den bewahrt zu führen zu gewähren. Nur wenn Führer und Arbeiter vertrauen voneinander zusammenarbeiten, ist die Christliche Arbeiterbewegung unverwindlich.

Somit haben die Neueren Kollegen durch ihre ehrmütige Geschlossenheit einen Sieg errungen, der ihnen eine Verbesserung gebracht hat, mit der sie zufrieden sein können. Wenn auch die bewilligten Lohnsätze noch nicht an das Existenzminimum heranreichen, so wollen wir doch so ehrlich sein und eingehen, daß Neug nun mehr an erster Stelle im besagten Gebiet und weit darüber hinaus marschiert. Die Kollegen werden eingesehen haben, daß durch eine straffe geschlossene Organisation vieles erreicht werden kann. Hoffentlich werden sie ihren Kunden daraus lieben und in Zukunft um so treuer zum Verbande halten. Bemerkten wollen wir noch, daß fast 80 Proz. der gesamten Belegschaften unserem Verbande angehört.

Die neue Münchener Lohnstafel.

In dem letzten Berichte, der am 12. Febr. d. J. seinen Abschluß fand, ist die Klausel enthalten, daß, sfern bis Mitte April 1920 nach der Berechnung des jüdischen katholischen Amtes eine wesentliche Steigerung der Kosten der Lebenshaltung gegenüber dem Durchschnittstag der Monate Februar und März eintritt, soll im Laufe des Monats April zur Frage der Lohnfestsetzung ab 1. April 1920 neuerdings Stellung genommen werden.

Da eine erhebliche Verteuерung der Lebenshaltung in dieser Zeit eingetreten war, fachten unsere Kollegen den Beschluß, für die Lohnklassen 1 bis 5 eine Erhöhung um eine Mark pro Stunde und für die Klassen 6 bis 12 eine solche von zwei Mark zu fordern.

Für die unter Lohntarif B Beschäftigten sollen sich die Monatsbezüge durchschnittlich um 30 bis 35 Proz. erhöhen. Es dauerte fast 1 Monat, ehe zu unserer Eingabe Stellung genommen wurde. Während der Zwischenzeit ließ uns der Stadtrat sein politisches Material zusammen, worin bestätigt wurde, daß am 1. April gegenüber dem Durchschnitt von Februar und März eine Preiseitel erung für Lebensmittel, Wohnung, Licht und Brand von 45 Proz. eingetreten wäre. Am 7. Mai wurde in die eigentlichen Verhandlungen eingestiegen. In den folgenden begündeten unser Kollegen Weißfahrt und Twiss eingehend unsere aufgeschobenen Forderungen. Von Seiten des Stadtrates wurden unsere Forderungen als berechtigt anerkannt. Nur über die Schwierigkeiten des Rechtsauwandes für die Stadtgemeinde wurde des langen und breiten gesprochen. Von Seiten des Finanzreferenten wurde die schwierige finanzielle Lage der Stadtgemeinde ausgelegt. In dieser Zeit waren die städtischen Beamten und Angestellten auch mit neuen Forderungen an den Stadtrat herangereitet, so daß der Mehraufwand, wenn alle drei Forderungen bewilligt worden wären, eine jährliche Belastung für die Stadt von 103 Millionen ausgemacht hätte. Als der Finanzreferent seine Ausführungen beendet hatte, war es den Weitblickenden schon klar, daß wir unser Ziel nicht erreichen würden. Die erste Sitzung, welche einen ziemlich orientierenden Charakter hatte, führte zu keinem Ergebnis. Es waren noch 3 Sitzungen nötig, um zu einem endgültigen Abschluß zu kommen.

Auch innerhalb des Stadtrates war man sich nicht darüber klar, wie die Mittel aufgebracht werden sollten. Die Vertreter der U.S.P.-Gruppe waren unter keinen Umständen dafür zu haben, daß der Mehraufwand im Betrage von 20 Mill. M. vereinbart werden sollte. Die Herrschaften hielten sich auf den Standpunkt, daß diese 20 Mill. durch eine Anleihe gesetzt werden sollten. Für uns als

Arbeiter ist dieser Weg nicht gangbar, weil wir kein Interesse daran haben, die Stadtgemeinde noch mehr in Schulden zu bringen. Dennoch bleibt doch nicht bei den 26 Mill. die jedem jedes Jahr aufgenommen werden müchten, sondern bei einem vorgesehenen Tilgungsplan von 10 Jahren müßte jedes Jahr 1%, Mill. an Zinsen aufgebracht werden und somit läne der Stadtgemeinde diese 26 Mill. auf 60 Mill. zu ziehen. Erfreulicherweise muß hier festgestellt werden, daß die Vertreter der sozialdemokratischen Gewerkschaften auch unseren Standpunkt vertreten und erklärt haben, daß diese Summe nur durch Gehaltssteigerung aufgebracht werden kann. Doch die Vertreter der U.S.P. waren nicht zu belehren, sondern erklärten in einem Atemzuge: Wir sind für die volle Bewilligung der Arbeitserhöhung, können aber nicht für die Gehaltssteigerungen stimmen. Man braucht sich über diesen Standpunkt nicht zu wundern, denn das ganze Verhalten der Herrschaften weist ja darauf hin, daß alles vom Gesichtspunkte der Agitation aus gemacht wird.

Eine andere Frage wird die sein, ob die städtischen Arbeiter, welche zum Teil der U.S.P. angehören, aus diesem Verhalten die Lehre ziehen und dieser Partei den Rücken kehren. Wenn es nach den U.S.P. Vertretern gegangen wäre, dann warierten die städt. Arbeiter noch heute auf die Erhöhung ihrer Löhne. Am 20. Mai fand die endgültige Schluttkonferenz statt, wo mit dem Stadtrat in Anbetracht der vorherigen Ausbringung der Mittel eine Einigung dahin erzielt wurde, daß die städtischen Arbeiter von ihren Forderungen abgingen. Es wurde für die Lohnklasse 1-5 50 Pfpg. und von 6-11 1 M. Zuschlag gewährt. Zu gleicher Zeit wurde die Kinderzulage von pro Tag 20 Pfpg. auf 50 Pfpg. pro Kind und Monat erhöht. Zur besseren Orientierung unserer Mitglieder lassen wir die neue Lohnstafel folgen.

Lohnstafel A.

	Anfangslohn		Höchstlohn	
	Stundentl. M.	Wochentl. M.	Stundentl. M.	Wochentl. M.
I.	2,10	92,40	2,25	90,—
II.	2,25	96,—	2,40	105,00
III.	2,40	105,60	2,55	112,20
IV.	2,55	112,26	2,70	118,80
V.	2,70	118,80	2,85	125,40
VI.	4,—	176,—	4,15	182,60
VII.	4,15	182,16	4,30	189,20
VIII.	4,20	187,—	4,40	193,60
IX.	4,45	195,80	4,60	202,40
X.	4,80	202,40	4,75	209,—
XI.	4,75	200,—	4,90	215,60

Lohnstafel B.

Monatslöhne.

	Anfangslohn		Höchstlohn	
	M.	M.	M.	M.
I.	68,—	—	—	—
II.	87,—	117,—	135,—	153,—
III.	105,—	132,—	152,—	172,—
IV.	122,—	149,—	169,—	189,—
V.	139,—	166,—	186,—	206,—

Kinderzulagen.

Gleichstellung mit den Beamten. Für jedes Kind und jeden Monat 50 M.

Lohnverhandlungen für die Straßenbahnen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Wie in Nr. 12 unserer Verbandszeitung berichtet wurde, sind die Verhandlungen am 27. Mai ergebnislos gewesen. Von Geduldnahmeseite

wurde deshalb der Reichs- und Staatskommissar um Vermittlung ersucht. Neue Verhandlungen fanden am 16. Juni in Essen statt. In Verhandlung erklärte der Arbeitgebervertreter, daß er nach wie vor auf seinem ablehnenden Standpunkt beharren müsse. Da an dieser Handlung des Reichskommissars nicht teilnehmen konnte, wurde ein Schiedsspruch nicht geführt, soll deshalb eine neue Sitzung anberaumt werden und in dieser der Schiedsspruch durch den Kommissar gefällt werden. Diese Verhandlung findet voraussichtlich am 29. Juni statt.

Zum Sozialtarif der rheinisch-westfälischen Industrie.

Am 8. Juni fand in Dortmund die Haftencenziehung neu beigetretener Mitgliedergemeinden des Arbeitgeberverbands statt. Gleichzeitig wurde auch über bereits eingetragene Gemeinden neu verhandelt aus denen eintrag auf Verleihung in eine höhere Klasse vorlag. Es wurden eingeteilt in Oestrich-Essen, Rettwig, Kupferdreh, Horst-Wermelskirchen, Langenberg, Godesberg, Rath, Wesseling, Aegidt und Düsseldorf.

Klasse A II: Neuk., Klasse B: Ling., Gumbach, Remagen, Ihrweiler und Gustavsburg. Beide legten Gemeinden sollen jedoch, so sie zum bezeichneten Gebiet gehören, die Höhe Klasse A II zahlen.

Zu Oestrich-Essen C gehören: Rheine, Lippstadt, Badenhorst, Gronau, Emmerich und die letztere Stadt soll jedoch solange sie zum bezeichneten Gebiet gehört, die Höhe der Klasse B zahlen.

Leerungsanlagen in Normen.

Das Studiengesetzentdeklaratum befand seiner Sitzung am 8. Juni, den Süddisziplinen beitragen und Mitarbeiterinnen auf die hiergehenden Löhne einen Leerungsanlagen 15 Prozent für Vertriebs- und 10 Prozent für die Leistungen vom 1. Mai 1920 ab zu geben.

Die Leerungsanlagen haben bei der Vorbereitung die Überstunden, welche der in § 5 des Vertrages angeführten außergewöhnlichen Zeiten keine Anwendung.

Nach dem 1. Mai ausgeschiedene Arbeitnehmer für die geleisteten Stunden den Ju ebenfalls nachzuzahlen.

Für Ferien und Krankheitstage wird Zuschlag durchgerechnet.

Die Nachzahlung hat spätestens bei Vorbereitung am 18. Juni zu erfolgen.

Die weitergehenden Wünsche sind damals gelehnt. In Anbetracht der veränderten Situation und in der Erwartung, daß nun doch ein Abbau der Preise beginnt, haben sich Kollegen mit dem Zugeständnis zufrieden ge-

Die neuen Löhne in Bonn a. Rh.

Mit rückwirkender Kraft ab 1. Mai auf die Löhne der städtischen Arbeiter auf unserer Eingabe und eingehender Begründung derselben bei einer Verhandlung bedeutend gesteckt. Es erhalten:

Gaswertsarbeiter 4,50 M. pro Std.

Wegebauarbeiter 3,90 " "

Die bisherigen Löhne betrugen 3,50 M. 2,90 M. Zu den Löhnen hinzu kommt für britische eine tägliche Zulage von je 1 M. die Frau sowie für jedes Kind bis zu 14 Jahren.

Die Löhne der Hofstandsarbeiter (die fallen nicht unter den Tarif) wurden eben aufgeheftet.

Rückblickend unseres Erfolg überblickend der Gerechtigkeit halber nicht unerwähnt die daß unsere Forderung bei dem die Verhandlenden Herrn Bürgermeister weitgehend bestand.

Tarifabschluß im Juli 1920.

Bei aller Erfüllung seitens der Jülicher "Arbeitskämpfer", unseres Verbandes von den Verhandlungen auszuschließen, ist ihnen arbeiterfeindliche Streik nicht gelungen. Und mit von der Partie.

Einer Finanzkommissionssitzung wurde über hinsichtlich verhandelt und beschlossen, daß der Tarif als Richtlinie dienen sollte. Die sind zwar nicht ganz befriedigend, doch sehr herauszuholen war nicht möglich. Die Sitzung glaubte es nicht verantworten zu können, wenn die Löhne der städtischen Arbeiter steigen, als die der Maschinenreparaturwerke.

Daraufhin wurden nachstehende Lohnsätze festgestellt.

Gruppe 1: Maturierte Handwerker pro Stunde 11,- bis Tag 30 Mtl.
Gruppe 2: Angelehrte Arbeiter für verantwortliche Dienstleistungen pro Stunde 4,50 Mtl., ab Tag 31,40 Mtl.

geringeren Leistungen kann nach Antrag des Arbeiterausschusses je nach Leistung er geahndet werden, jedoch nicht unter 11,- pro Stunde.

Gruppe 3: Angelehrte Arbeiter bei einem Alter von 20 Jahren pro Stunde 3,60 Mtl., bei Alter von 21 Jahren pro Stunde 3,80 Mtl., einem Alter von 22 Jahren und mehr pro Stunde 4,- Mtl.

geringeren Leistungen kann nach Antrag des Arbeiterausschusses je nach Leistung er geahndet werden, jedoch nicht unter 11,-

Jugendliche und weibliche Arbeiter unterliegen freie Vereinbarung nach Anhörung Arbeiterausschusses. Jugendliche, die alleiniger Erwerber ihrer Familie sind, erhalten außerdem statt der jüngsten Zulage von 1,- Mtl. pro Stunde.

Der neue Tarif in Schweißler.

Bei langem Jörgen der Stadtverwaltung endlich gelungen, mit der Stadt Schweißler einen Tarifvertrag abschließen. Schon wieder o. J. wurde ein Sozialer eingerichtet, nach aller bemühungen war es nicht möglich Abschluß zu finden.

einer Versammlung der städtischen Arbeiterarbeiterinnen im April ds. J. wurde ein beschlossen, daß die Stadtverwaltung einer städtischen Tarif anstreben sollte, falls in den Streik getreten würde. Zu dieser Zeit wurde die Angelegenheit dem Haushaltsausschuß übergeben, der entschied, die Stadt bis zum 12. Mai 1920 einen Haushaltsschluß mache. Daraufhin fanden Ende April Verhandlungen statt, und zwischen der Finanzkommission und den Städten, in der untenstehende Lohnsätze feststanden.

dieser Tätigkeit wurde, als die Lohnfrage läuft und Frauen der Waschanstalt zur Stelle kam, vom Kollegen Donners 3 Mtl. entlastet beantwortet. Der Genossen Stadtmeister Rojengarten erklärte darauf, einen neuen Lohnzettel könne er nicht verantworten und historisch die Unterstützung der Städte, jedoch es nicht möglich war, den harten Lohn durchzusetzen. Daß in der den Versammlung die Erhöhung dienten war, wird wohl jedem klar sein, und die Städte in Schweißler werden auch aus dieser Erhöhung die nötigen Abuerungen ziehen. wurden folgende Lohnsätze festgelegt:

a) Facharbeiter und Handwerker.

Die einzelnen Arbeiter sind entsprechend ihrer allgemeinen Bewertung einheitlich für alle Abteilungen der Stadt in die Lohnsätze nachstehender Tabelle eingeteilt:

Zur Gruppe 1 gehören Handwerker, die jede vorkommende Arbeit ihres Faches einwandfrei und in normaler Zeit verrichten können. Erstklassige Arbeiter, deren Zahl in jedem Betriebe sehr begrenzt sein dürfte.

Zur Gruppe 2 gehören Handwerker die mittelschwierige Arbeiter ihres Faches und in normaler Zeit verrichten können.

Zur Gruppe 3 gehören Arbeiter mit mindestens dreijähriger Lehrzeit bzw. Unterricht, soweit sie sich während dieser Unterrichtszeit nachweislich entsprechende Fähigkeiten und Fachkenntnisse angeeignet haben.

Zur Gruppe 4 gehören Handwerker im ersten Jahre nach der Lehre. Die Leute der Gruppen 4, 3 und 2 können bei entsprechenden Leistungen im Laufe der Zeit in höhere Gruppen austreten.

Gruppe 1 4,50 Mtl. bis 5,- Mtl.

" 2 4,00 " " 4,80 "

" 3 4,20 " " 4,40 "

" 4 3,60 " " 4,- "

b) Angelehrte Arbeiter.

Angelehrte Arbeiter erhalten:

Unter 18 Jahren 1,80 bis 2,00 Mtl.

Von 19-20 " 2,70 " 3,10 "

Über 21 " 3,30 " 4,- "

c) Arbeiterinnen.

Arbeiterinnen, welche dieselben Arbeiten verrichten wie männliche Arbeiter erhalten 20 % weniger pro Stunde.

a) Die in der städtischen Waschanstalt befindlichen Arbeiterinnen erhalten:

Von 16 bis 17 Jahren 1,60 Stundenlohn

" 17 " 18 " 2,- "

Über 18 Jahre 2,20 "

Zulagen.

Die Zulage beträgt pro Arbeitstag:

für Verheiratete ohne Kinder 1,- Mtl.

" mit 1 Kind 2,- "

und für jedes weitere Kind 1,- " mehr.

Für Kinder, die unter 16 Jahre alt sind und ein Monatsentommen von mehr als 150 Mtl. beziehen, wird die Zulage nicht gewährt.

Wollsmirtschaftliches und Soziales.

Steuereinhebung durch Lohnabzug.

Bei der nächsten Lohnzahlung wird allen Arbeitnehmern zum Bewußtsein gebracht, daß auch im neuen Deutschland es ohne Steuern nicht gehen wird. Steuern in einer Höhe, die bisher in unseren Kollegenkreisen unbekannt waren. Die Geldentwertung macht sich nicht nur in der Höhe der Preise und Löhne, sondern auch bei den Steuern bemerkbar.

Für die Eingiebung der Steuern hat nun das Reichseinkommensteuergesetz einen bisher unbekannten Weg beschritten, soweit steuerpflichtige Arbeitnehmer in Betracht kommen.

§ 45 des Reichseinkommensteuergesetzes bestimmt, daß der Arbeitgeber bei der Lohnzahlung 10 Prozent des Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten und für die Steuermärkte in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einzuladen und zu entwerten hat. Die näheren Bestimmungen sind am 21. Mai 1920 vom Reichsfinanzminister erlassen worden. Sie treten mit dem 25. Juni 1920 in Kraft. Das bedeutet, daß jeder Arbeitslohn, der von diesem Datum an zur Auszahlung gelangt dem 10prozentigen Abzug unterliegt und zwar auch dann, wenn er auf eine vor dem 25. Juni liegende Zeit ent-

steht. Zu beachten ist weiter, daß es sich zunächst nur um eine vorläufige Regelung handelt, die Bestimmungen beziehen sich nur auf die vorläufige Erhebung für das Rechnungsjahr 1920, d. h. die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921. Die Hauptbestimmungen sind folgende:

Jeder Arbeitgeber hat bei der Lohnzahlung 10 Prozent des Arbeitslohnes jedes Arbeitnehmers einzuhalten. Ausgenommen sind lediglich Arbeitnehmer vor Vollendung des 14. Lebensjahrs; für diese ist auch keine Steuerkarte auszustellen. Wird der Arbeitslohn aus einer öffentlichen Kasse ausgezahlt, so gilt diese als Arbeitgeber für den Lohnabzug. — Als Arbeitslohn gilt jede in Geld oder Gegenwert bewirkte einmalige oder wiederkehrende Vergütung für Arbeitsleistung, insbesondere Gehälter, Beoldungen, Löhne, Tantiemen, Gratifikationen aber unter sonstiger Benennung gewährte Vergüte der in öffentlichem oder privatem Dienste angestellten oder beschäftigten Personen, Wartegelder, Ruhegehalter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Vergüte für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit. Der Lohnabzug gilt also nicht etwa, wie oft angenommen wird, ihr Arbeit im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern für jeden, der seine Arbeitskraft gegen Entgelt in den Dienst eines anderen leistet. Der Wert von Natural- und landlichen Sachbezügen ist zur Bedeutung des eingebehaltenden Betrages mit dem Betrage anzusehen, der für aus den Lohnabzugsvereinbarungen ergibt, falls solche nicht vorliegen, nach den Octopreisen, die das Reichsfinanzamt nach § 100 Mbl. 2 der Reichswirtschaftsverordnung festgelegt hat. Nur Beiträge zur reichsgelehrten Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung sowie für zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet werden sind und abziehen, sogenannte andere, insbesondere nicht Werbungskosten. Nicht ein Arbeitslohn gelten: a) bis auf Grund der Militärspensions- und Versorgungsgelehrten beigefügten Verhältnisse, Aufenthalts-, Witterungs- und Temperaturlagen, Pensions- und Rentenrechnungen, ferner die von ehemaligen Kolonialbeamten beigefügten Temperaturlagen; b) laufende Versorgungsgebühren, die auf Grund einer infolge eines Krieges entstehen Dienstbeauftragung bezogen werden; c) die Naturalbezüge der Angehörigen der Wehrmacht (Wehrkraft und Reichsmarine); d) Beiträge aus einer Krankenversicherung; e) Wartegelder, Ruhegehalter, Witwen und Waisenpensionen und andere Vergüte für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit, wenn ihr Jahresbetrag 1500 Mtl. nicht übersteigt; die Vorchrift findet jedoch Anwendung auf Vergüte dieser Art, welche aus öffentlichen Rassen gezahlt werden, sofern der Bezüger im Inland keinen Wohnsitz und keinen dauernden Aufenthalt hat. Wenn die Lohnzahlung für eine Woche oder länger erfolgt, ist der einzubehaltende Betrag auf volle Mark nach unten abzurunden, in allen übrigen Fällen auf volle 10 Pfennig.

14 Prozent Dividende schlägt unsere gemeinnützige Deutsche Volksversicherung für das verschwundene Geschäftsjahr der diesjährigen Generalversammlung vor zur Verteilung an ihre Versicherten. Dieser ausgeschlagene Erfolg wird das Vertrauen zu ihr ausschließlich befehlen und festigen.

Die günstige Entwicklung, die unsere Deutsche Volksversicherung genommen, wird am deutlichsten durch die Tatsache bewiesen, daß am Ende des vorigen Jahres ihr 224.227 Versicherte mit 71.249.000 M. Versicherungskapital angehört.

Im laufenden Jahre hat diese Entwicklung noch eine bedeutende Steigerung erzielt. Bis zum 6. Januar dieses Jahres war ein Versicherungsneuzugang von 21 Millionen Mark bereits

Überschüssen. Indem, wenn nicht außergewöhnliche Umstände eintreten, diese Summe im Jahre 1920/21/22 Millionen Mark erreichen wird.

Damit ist die Deutsche Volksversicherung in die Reihe der Großunternehmen gerückt und steht zu erwarten, daß sie in nächster Frist durch Eingliederung neuer Unternehmer eine weitere Stärkung erfahren wird.

Arbeiterbewegung.

Wie's gemacht wird. Seit der Resolution mehrten sich die Fälle, wo die Sozialdemokratie verdeckt, mit Gewalt und die örtlichen Arbeiterchaft unter ihre Fittiche zu bringen. Wissentliches der Versuch unternommen wurde, diesen Terrorismus mit Hilfe der staatlichen Gewalt, die doch für die Freiheit des Budget einzustehen hat und in einer Sache, dazu bestimmt das Koalitionsregierungs in Bayern, blieb in Bayern dieser Schlag vollständig aus. Weshalb zeigt folgende Erklärung des Vorsitzenden des neuen Kollegen Künne, München:

Am 21. Mai habe ich in der Sitzung des Landtages in Bamberg an der Hand eines erdrückenden Materials das brutale Vorgehen der Sozialdemokraten gegen freiheitlich organisierte Arbeiter und Arbeitnehmer gefranzt und von der Regierung Kollwitz vorlängt. Jede Anklage die ich erhob, war mit Ort, Datum und Name belegt. Der sozialdemokratische Staatsrat Kollwitz beanspruchte damals die Unterstellung im Auftrage der Regierung. Er hielte dabei die Bedeutung auf, daß auch freiheitlich organisierte Arbeiter ein unzulässiger Druck ausgeübt werden könnten. Auf einen Zwischenfall von mir, konnte zu keinen erklärten Folgerungen das Material keine jederzeit von mir eingezogen werden. So habe einige Wochen später noch Laien und ohne Kenntnis des Herrn Staatsrates am Anfang in das angeblich Territorium der örtlichen Gewerkschaften zu kommen. Das gesuchte Material befandt in einem Brief, der lautete, der in konkreter Weise Anklagen vorwarf, alle das alles, was keinen Tross bezeichnete. Geltender erinnerte mich die Sache nun auf den Brunnens zu lassen, weil jene die Regierung alles behauptete, um durch Terrorfälle gegen möglich Organisierte zu erschrecken. Diese Sache kann nicht eingezogen werden. Die roten Gewaltmord haben, wozu trennung, rücksicht und Mäßigung keine Angabe gegeben.

Am 10. Dezember habe ich in der Sitzung einer Anfrage des Sozialen Ministeriums auf einen neuen brutalen Fall zentraler Partei in einem Augsburger Bezirk hingewiesen. Im selben Anschluß daran schreibt der Minister Segiz u. a. „Befürchtungen der Koalitionsregierung werden übrigens nicht allein von freier Gewerkschaft organisiert werden, es liegen auch Klagen vor vom freien Gewerkschaften, die ja über das gleiche Vorgehen durch freiheitlich organisierte Arbeiter beklagen.“ Unter dem 27. Dezember 1919 habe ich daran an Herrn Minister Segiz persönlich geschrieben und ihm aufmerksam gemacht, daß wir keines weiteren unserer Mitglieder dulden würden. Wörtlich heißt es dann in dem Briefe an Minister Segiz:

„Da jetzt der gleiche Vorwurf gegen die örtlichen Gewerkschaften erhoben wird, ohne einen Namen zu nennen, muß im Sie, Herr Minister, dringend bitten, mir den angeblichen örtlichen Terror näher zu bezeichnen. Es muß uns die Möglichkeit der Nachprüfung gegeben werden, damit, wenn wirklich auch einzelne unserer Mitglieder Verdacht gegen die Koalitionsregierung hatten, schuldig kommen lassen. Abhilfe durch uns gejagten werden kann. Es ist nicht angängig, daß bei jeder Gelegenheit wo wir gezwungen sind, den Staat um Schutz der persönlichen Freiheit unserer Partei oder anzurufen, jedes mal eine allgemeine Parteidankduldung gegen unsere Organisationen erfolgt, ohne dagegen welche genauer Angaben gemacht werden. Ich bitte deshalb um Angabe der einzelnen Fälle an mich.“

Am 2. Februar 1920 habe ich darum an das Soziale Ministerium geschrieben, daß ich um

höchste Erledigung meiner Anfrage gelucht, weil ich sonst gezwungen sei, durch eine Anfrage im Landtag eine Beantwortung meines Briefes zu erzwingen. Endlich am 15. Mai ist eine Antwort eingetroffen, bei der die Verlegenheit der herren Staatsräte aus jeder Zeile herausgeklaut. Es wird gefragt, daß nur mitgeteilt werden könne, was sich aus den Akten erzebe. Darauf sei aber nur ein Protokoll über eine Sitzung der sozialdemokratischen Beauftragten mit dem Minister Segiz enthalten. Bei dieser Gelegenheit habe ich zum Ende von Tertiarismus durch Christliche gegen Freiorganisatoren vorgebracht worden kein Name, kein Ort, nicht einmal der Ankläger wird bezeichnet. Daraus ergibt sich mir aller Verdacht, daß zur Zeit Material gegen die örtlichen Gewerkschaften vorliegt. Aus dem Briefe ergibt sich weiter, daß mit Rücksicht auf das sozialdemokratische Agitations- und Parteiareal ein Minister im Landtag Bejauchungen ausgestellt hat, die durch Gewebe nicht erhaben werden können. In jenen leichtfertigen Worte wurden die freiheitlichen Gewerkschaften verdächtigt und beschuldigt, ohne auch nur die Spur eines Beweises zu haben. Es ist bedauerlich, daß Herr Staatsrat Künne, der die Zustift an mich geschildert hat, was, um seinen früheren Minister zu decken, diese klare Sache durch einen gewundenen Brief verschleiern will. Ich mache dem früheren Minister Segiz in der Sache keine großen Vorwürfe. Er hat sich gutgläubig auf das Material seines Referenten gestützt. Das Material zur Erklärung des Ministers hat aber nach meiner Ansicht Herr Staatsrat Kollwitz gezeigt, der in diesem Falle keinen Staatsbedenken auch nicht von den süddeutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften, da Metallarbeiterverbündetes trennen kann. Der jetzige Minister wird gut von Material, das ihm über die freiheitlichen Gewerkschaften durch Herrn Kollwitz vermittelte wird, genauer zu prüfen wie es sein Vorgänger tut. Das kann aber nur Gewährung leisten, daß nur die unbedeutlichen örtlichen Gewerkschaften als aufgelegter sozialdemokratischer Gewalt die auszuschließen, der um so vermögender ist, weil man jetzt ein untrügliches Mittel umhatte. Die örtlichen Gewerkschaften unserer örtlichen Gewerkschaften kann ich als ein Maßstab erwischen.

Zins von Ortsgruppen.

München. Unsere Ortsgruppe ließ am 1. Januar eine Anfrage ab, in der Kollege des Landrats des Landkreises die Kosten der Belebung mit den aufzutretenden Kosten und Errichtung der Gruppe in die Gruppe 2 einzurechnen. Ein weiterer Begriff der Befreiung ist der Zins, der im Sitzungsauszug des 1. Januar der Landesvertretung in Westfalen bei der Siedlungsprüfung ja aus demselben die Stadt nach vertraglicher Wachstumsförderung zu bezahlen. Dieser Zins liegt im Siedlungspauschal mit § 7 des Zinsvertrags, der auf direkt und indirekt der Nachfrage bezogen ist. Vonderartige hohe Debdürftigkeit oder von der Gemeindeverwaltung angeordnete Belastungen werden nicht berücksichtigt. Wird an diesen Zins geahndet, so ist außerdem der vor, ausreichende Zahl zu bezahlen. Einem weiteren Punkt liegt die Frage der Beitragserhöhung hierin. Nach begründeten Ausführungen des Kollegen Weißer kommt bei der Beurteilung ab 1. Juli für männliche Mitglieder auf 1.50 M., für weibliche auf 80 Pf. steigen. Zu diesen Beiträgen kommen noch Beitragssätze von 20 bzw. 10. pro Woche. Da wir fand die euregion verlaßende, gutbesuchte Versammlung ihren Abschluß.

München. Am 4. Januar nahmen weitere Kollegen in einer außerordentlichen Versammlung zuflucht zu dem neuen Organisationsrecht. Nach einem Referat des Kollegen Leine über den Gang der Behandlungen wurde der neue Tarifvertrag genehmigt. Das Verhältnis der U. S. S. Partei stand schriftliche Berichtigung. Besonders waren gegenwärtig die Industriearbeiter noch heute auf die Verbesserungen warten. Die Kollegen des Landesvorstandes wiederten den Tarifvertrag festgehalten haben, obwohl gegen sie eine Auflösung der Partei

hätten der Verbündungen und letzten bedacht, daß es ausgeschlossen wäre, noch mehr für städtischen Arbeiters und Hauseigentümern zu halten. Wenn wir auch nicht alles erhalten, so ist doch das eine zu verzeichnen, das Einkommen der städtischen Arbeiters häusliche Dienststellen durch das energetische Jugen der Organisation wesentlich erhöht worden. Unser Verband hat den Nachweis erbracht, er in der Lage ist, die Interessen der Masse auf das nachhaltigste zu vertreten. In gleicher Versammlung wurde zur Beitragsverhöhung Stellung genommen. Referat hatte der Kollege Brahm in dankbarer Weise übernommen. Es wurde bestimmt ab 1. Juni inst. Beitragshöhe für männliche 2.-M. und für weibliche 1.-M. zu erheben. Quartalbeiträge wurden für männliche auf M. und für monatliche auf 1.-M. erhöht. Bezahlungen des Vorstandes wurden aufgehoben. Die Kollegen und Kolleginnen haben durch einstimmigen Beschluß darüber, daß sie diewendigkeit der Beitragsverhöhung erkannt ha-

Bücherjahr.

Der Wegweiser durch das neue Reichsministerium für sozialpolitische Angelegenheiten. Kurz vor ihrem Abschluß hat die Nationalversammlung ein neues Gesetz verabschiedet, wonach sich künftig die Führung der Freiheitsverbündeten und Streikverbündeten zu richten wird, das Reichsverfassungsgesetz. Dieses Gesetz weicht in Willensmäßigkeit Staatsbürgern von großer Bedeutung ab, tritt zwar in Bezug auf seine Anwendung mit dem 1. April 1920 in Kraft, in das Eröffnen der 1. Sitzung des Reichstags zum 1. April 1920 ist es aber im August 1920. Der Zentralverband der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, Reichsstadt Berlin NW 8, Vorsitzender Dr. Dr. hat eine Organisation unter Regie der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, Reichsstadt Berlin NW 8, Vorsitzender Dr. Dr. eine Übersicht über das Gesetz, das die Gesetzesleistung noch einem Zentralverband enthält, den die Renteipauschale und den neuen Beitrag 1.000 Pf. jährlich Verhinderung kostet und eine Art der Rechtsquelle des Zentralverbandes zu bestehen.

Das Kartei der örtlichen Gewerkschaften hat seinen Jahresbericht für 1919 loschen herausgegeben. Buchstrophisch ausgedrückt behält sich die Kartei nur mehr 110 Seiten, eben der ältere Eintragung der Taten der örtlichen Gewerkschaften in die entsprechenden Seiten gehalten haben, die den engen Rahmen der lokalen Jahresberichten überschreiten. Die Erfüllung des Karteiobjektiven Gewerkschaften ist kennzeichnend die Weitläufige Entwicklung, die am Jahresende 1919/1920 betragen gegenüber 15739 1918/1919 1917. Von grundsätzlichem Standpunkt werden behandelt: Konkurrenzstreit und Selbsthilfe, das Arbeitseinkommen, Erwerbsangelegenheiten, Wahl, Abstimmung und Erziehung, Frage des wandernden Kreislaufes und anderweitigen geben die einzelnen Organisationen Bericht über ihre Tätigkeiten. Der Preis des Jahresberichtes beträgt 1.-M. zugleich 50 Pf. Porto bei freier Zustellung, die dem Auswärter zuzuladen und. Je 10 Kärtchen der örtlichen Gewerkschaften muss Wert davon in dem Sinne des Jahresberichtes zu keinem beabsichtigte Ausgabe kostet es nicht zu, das Pfostenabfall stattzufinden. Deswegen ist möglicherweise Bestellung erwünscht.

Gedenktitel.

Gedachten sind die Kollegen Johann Schmitlein, München Hubert Krämer, A. In Peter W. A. Roth. Sie ahmen auf unten: